

Förderverein



**Freunde der KITA
"Hl. Schutzengel",
Berlin e.V.**



Wer sind wir?



Was tun wir?



**Wie können wir gemeinsam die
KITA unterstützen?**

Wer sind wir?

Wir sind ein seit 2017 gewähltes Vorstandsteam des Fördervereins für die KITA HI. Schutzengel mitsamt Mitgliedern und Unterstützern, die ehrenamtlich arbeiten. Wir sind als gemeinnütziger Verein organisiert: Jeder Mitgliedsbeitrag und jede Spende kommt zu 100% der KITA zugute. Die Mittel werden für die Anschaffung von Spiel-, Bastel-, Musik- und Montessori-Materialien, Kinderbüchern, Musik-instrumenten, Spielgeräten sowie deren Instandsetzung in der KITA eingesetzt. Auch gehört die Erhaltung und Pflege des kleinen Gartens dazu.

Was tun wir?

Wir unterstützen oder organisieren Feste und Veranstaltungen wie z.B. die St.-Martins-Feier und den Babybasar. Wir sind Ansprechpartner für Ideen und Aktionen, um Sach- oder Geldspenden für die KITA zu organisieren oder sind einfach als Helfer da, wo angepackt werden muss. Wir stehen in engem Austausch mit Kitaleitung, Erzieherteam und Elternsprechern um dort Unterstützung zu geben, wo sie am meisten gebraucht wird.

Wie können wir die KITA weiter unterstützen?

1. Mitglied werden!

Fast jede Kita hat Gruppenbeiträge für kleinere oder größere Anschaffungen. Bei uns setzen wir auf Freiwilligkeit: Wir haben einen Förderverein, wo Eltern leicht Mitglied werden können. Einfach den beiliegenden Antrag ausfüllen und in der KITA abgeben. Beitrag ist 12 € pro Jahr, die bei den Kindern direkt ankommen. Spendenquittungen werden unaufgefordert ausgestellt. Auch für Großeltern und Förderer steht der Verein selbstverständlich offen. Die Mitgliedschaft verpflichtet nicht automatisch zu weiterem Engagement.

2. Spenden!

Aufruf an alle, die mit einem individuellen Beitrag die Bildungs- und Betreuungsarbeit für die Kinder fördern möchte. Gemäß neuer Nachweispflicht vom Finanzamt erstellen wir für Spenden über 100 EUR eine Spendenquittung. Bitte dazu Name und Adresse auf dem Überweisungsträger angeben. Unsere Bankverbindung lautet:

**Deutsche Skatbank // Zweigniederlassung der VR-Bank Altenburger Land eG
IBAN: DE89 8306 5408 0004 1770 10 // BIC: GENO DEF1 SLR**

3. Einkaufen im Internet über den Link von Goodings/Bildungsspender!

Das Portal www.goodings.de schreibt der KITA durchschnittl. 5% des Umsatzes gut. Dazu einfach einen von 1.200 Onlineshops sowie den Förderverein in der Maske auswählen, auf den Ausweis des Vereins achten und danach auf die blaue Schaltfläche „weiter zu ...“ klicken. Dann erfolgt die Weiterleitung auf den Onlineshop wie gewohnt. Im Hintergrund wird dem Vereinskonto die Prämie gutgeschrieben. Noch einfacher geht es mit dem herunterladen einer Toolbar, die jeden Partner-Shop erkennt und darauf hinweist, über den Link zu bestellen um zu helfen. Es entstehen in jedem Falle keine Mehrkosten! Analog funktioniert www.bildungsspender.de/kita-schutzengel. Von der Bahn, bis MediaMarkt und Ebay sind viele Online-Shops verknüpft. Insgesamt wurden über 500 € gesammelt / ausbezahlt.

4. Ideen und helfende Hände

Der Verein ist für alle Ideen und tatkräftige Unterstützung des Vereinszweckes offen. Ob als stilles, mithelfendes oder sogar aktives Mitglied oder helfende Hand, herzlich willkommen an jeden, der sich einbringen möchte. Bitte einfach ansprechen, am besten per E-Mail unter Freunde_der_kita@hotmail.de oder bei der KITA-Leitung.

Vereinsatzung

§ 1 Name und Sitz

- I. Der Verein führt den Namen «Freunde der KITA "Heiliger Schutzengel", Berlin e.V.», sobald die Eintragung in das Vereinsregister erfolgt ist.
- II. Der Verein hat seinen Sitz in Berlin.
- III. Vereinsjahr ist das Kalenderjahr, beginnend zum 01.01. eines jeden Jahres.

§ 2 Vereinszweck und Gemeinnützigkeit

- I. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO vom 01.01.1977, nämlich die Förderung der Betreuung und Erziehung innerhalb und außerhalb des Kitabereiches.
 - II. Der Verein ist selbstlos tätig. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung, insbesondere durch die finanzielle und ideelle Unterstützung der Kita „Heiliger Schutzengel“, Alt-Britz 41 d, 12359 Berlin.
 - III. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln durch Beiträge und Spenden. Die Mittel werden verwendet für die Anschaffung von Spiel-, Bastel-, Musik- und Montessorimaterialien, Kinderbüchern, Musikinstrumenten, Spielgeräten sowie deren Instandsetzung. Zudem soll die Erhaltung und Pflege des kleinen Gartens auf dem Kitagelände finanziell unterstützt werden.
- Vereins in das Vereinsregister beim Amtsgericht Neukölln von Berlin in Kraft.

§ 3 Begründung der Mitgliedschaft

- I. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und jede juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts werden.
- II. Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand. Im Falle der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung an.

§ 4 Erlöschen der Mitgliedschaft

- I. Die Mitgliedschaft endet
 - a. mit dem Tod des Mitglieds,
 - b. durch schriftliche Austrittserklärung gerichtet an ein Vorstandsmitglied zum Monatsende,
 - c. mit dem Austritt des eigenen Kindes aus der Kita, es sei denn das Mitglied erklärt ausdrücklich die Mitgliedschaft beibehalten zu wollen
 - d. durch Ausschluss aus dem Verein. Ein Mitglied, das in erheblichem Maße gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluss ist das betroffene Mitglied persönlich zu hören. Der Ausschluss ist schriftlich zuzustellen. Gegen den Ausschluss steht die Berufung an die folgende Mitgliederversammlung zu.

§ 5 Beiträge

- I. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12,00 Euro pro Person und Kalenderjahr und ist am Beginn eines jeden Jahres fällig.
- II. Der Verein bemüht sich, Spenden zu erhalten.

§ 6 Stimmrecht und Wählbarkeit

- I. Stimmberechtigt und wählbar sind alle volljährigen und geschäftsfähigen Mitglieder. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

§ 7 Vereinsorgane

- I. Organe des Vereins sind:
 - a) die Mitgliederversammlung,
 - b) der Vorstand.

§ 8 Mitgliederversammlung

- I. Oberstes Vereinsorgan ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres statt.

- II. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn die Notwendigkeit durch den Vorstand festgestellt wird oder ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder beim Vorsitzenden einen schriftlichen Antrag hierauf stellt.
- III. Eine Einberufung der Mitgliederversammlung an alle Mitglieder erfolgt durch schriftlichen Aushang in der Kita. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Jahreshauptversammlung muss folgende Punkte, die nicht mit der Einladung mitgeteilt werden müssen, behandeln:
- Vorstandsbericht (Tätigkeitsbericht),
 - Kassen- und Kassenprüfbericht,
 - Entlastung des Vorstandes,
 - Wahlen,
 - Anträge und
 - Verschiedenes.
- IV. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Auf Antrag erfolgt die Abstimmung geheim. Für Satzungsänderungen ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich. Anträge können von Mitgliedern oder vom Vorstand gestellt werden.
- § 9 Vorstand und Vorstandsmitglieder
- I. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der erste und der zweite Vorsitzende, sowie der Kassenwart. Jeder von ihnen ist allein berechtigt, den Verein gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.
- II. Der Vorstand ist für die Aufgaben zuständig, die aufgrund ihrer Dringlichkeit einer schnellen Entscheidung bedürfen. Er führt die laufenden Geschäfte des Vereins.
- III. Der erste Vorsitzende beruft die Vorstandssitzungen ein und führt die Einladung zur Mitgliederversammlung durch. Er erledigt die Vereinsgeschäftsführung, insbesondere den Schriftverkehr. Er leitet alle Sitzungen des Vereins. Bei Stimmgleichheit gibt seine Stimme den Ausschlag.
- IV. Der zweite Vorsitzende übt bei Verhinderung des ersten, dessen Aufgaben aus.
- § 10 Kassenprüfung
- I. Die Kasse ist jährlich von zwei von der Jahreshauptversammlung zu wählenden Kassenprüfern zu überprüfen. Sie legen der Jahreshauptversammlung einen Prüfbericht vor und beantragen bei ordentlicher Kassenführung die Entlastung des Vorstandes.
- § 11 Wahlen
- I. Der Vorstand und die Kassenprüfer werden für die Dauer eines Jahres gewählt. Ihre Wiederwahl ist zulässig. Sie bleiben bis zur Wahl des Nachfolgers im Amt.
- § 12 Protokollierung der Beschlüsse
- I. Über alle Versammlungen des Vereins sind Protokolle anzufertigen.
- II. Diese sind vom ersten Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen.
- § 13 Auflösung des Vereins
- I. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, die sich ausschließlich mit diesem Tagesordnungspunkt befassen darf, beschlossen werden.
- II. Eine solche Versammlung ist einzuberufen, wenn die Notwendigkeit durch den Vorstand festgestellt wird oder die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder beim Vorsitzenden einen schriftlichen Antrag hierauf stellt.
- III. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Auflösung kann nur mit Drei-Viertel-Mehrheit beschlossen werden.
- IV. Für den Fall der Auflösung werden die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes zu Liquidatoren benannt.
- V. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigenden Zweckes fällt das vorhandene Vereinsvermögen an den gemeinnützigen Verein „Ärzte ohne Grenzen e.V.“, der es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.
- § 14 Inkrafttreten der Satzung
- I. Vorstehende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am **07.04.2017** beschlossen und tritt mit der Eintragung des

Aufnahmeantrag

in den Förderverein Freunde der KITA "Hl. Schutzengel", Berlin e.V.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als ordentliches Mitglied in den gemeinnützig anerkannten Förderverein «Freunde der KITA "Hl. Schutzengel" e.V. » ab 20 ____ (Jahr).

Der Mitgliedsbeitrag beträgt - entsprechend der derzeit gültigen Beitragsordnung - 12,00 Euro pro Kalenderjahr.

Persönliche Angaben

Name, Vorname, Geburtsdatum

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

E-Mail Adresse

(Angabe freiwillig für E-Mail-Empfang im nicht sichtbaren Verteiler)

Anerkennung der Regularien des Vereins (vgl. Anlage Vereinssatzung)

Nach erfolgter Aufnahme wird erklärt, dass entsprechend der bestehenden Satzung und geltender Vereinsordnungen der Verein in seinen ideellen Zielsetzungen unterstützt wird. Das aufgenommene Mitglied erklärt sich mit der Beitragsordnung des Vereins einverstanden.

Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn der Mitgliedschaft bzw. eines jeden Kalenderjahres auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Skatbank // Zweigniederlassung der VR-Bank Altenburger Land eG

IBAN: DE89 8306 5408 0004 1770 10 // BIC: GENO DEF1 SLR

Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift



Förderverein
Freunde der KITA
"Hl. Schutzengel",
Berlin e.V.
Alt Britz 41d
12359 Berlin
Freunde_der_kita@hotmail.de
www.kita-schutzengel.de/Förderverein



5 Blumen-Tafeln & Tafelkreide



Winther Dreirad Viking



Spindelkastenset



Zylinderblöcke



Farbige Zylinder



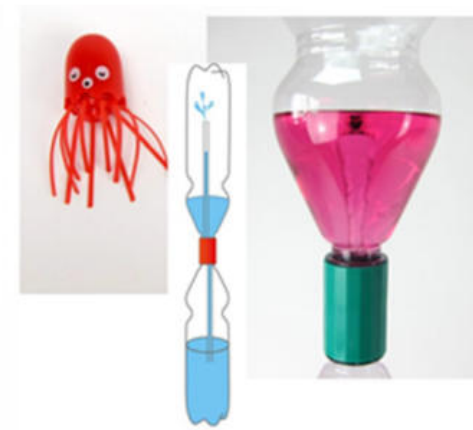
Formenzuordnung



**Zahlentäfelchen mit Kistchen
& binomischer Würfel**



Farbtäfelchen 32 Farbpaare



Wasserexperimente-Set



Schattierungskasten



Stethoskop



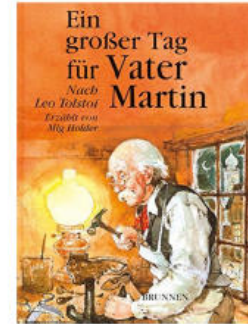
& 3 x Bruchstabile Sanduhren



Anti-Schwerkraft-Schraube



2 x der Rosa Turm



Das Buch „Ein großer Tag für Vater Martin“



2 x Braune Treppe



Wärmeleitfächerchen



Alphabet-Stempel Groß- und Kleinbuchstaben